



Impulse zur Kirchlichen Verwaltung in der Zukunft

Kompetenz der Kirchlichen Verwaltung stärken – den Kirchengemeinden dienen

Vorbemerkung:

Eine qualifizierte Erfüllung des kirchlichen Auftrags ist dauerhaft auf eine fachlich kompetente und dienstleistungsorientierte Verwaltung angewiesen.

Sie unterstützt kirchliche Einrichtungen und deren Mitarbeiter/innen bei der Erfüllung ihres Auftrags. Bereits vorhandene und künftige Anforderungen wie z.B. Haushaltskonsolidierung, Finanzmittelbeschaffung, Immobilienkonzepte, bedarfsorientierter Ausbau und fachliche Begleitung der Kindertagesstätten, Pfarrpläne oder Personalentwicklung setzen voraus, dass die Kirchliche Verwaltung auf allen Ebenen weiterentwickelt und zukunftsfähig gemacht wird.

Dies ist gemeinsame Aufgabe von Landeskirche, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden und bedarf auf allen Ebenen einer angemessenen Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln.

Die nachstehenden Thesen sollen zu einer ergebnisoffenen Diskussion anregen und eine zielorientierte Weiterentwicklung fördern.

Thesen

1. Kontinuierliche Stärkung der mittleren Ebene
 - a) Der bisherige Trend, Aufgaben auf die Kirchenbezirke (mittlere Ebene) zu verlagern, ist zu forcieren. Verschiedene zentral angesiedelte Zuständigkeiten und Entscheidungen sind auf die Kirchenbezirke (mittlere Ebene) zu verlagern (z.B. im Bereich der kirchlichen Bauvorhaben).
 - b) Verwaltung im Oberkirchenrat muss sich auf Leitungs- und Steuerungsaufgaben konzentrieren. Ein für die Kirchengemeinden fachlich nutzbares „Kompetenzzentrum“ ist dort zu entwickeln.

- c) Mit der Stärkung der Mittleren Ebene sind die Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zeitlich zu beschleunigen. Erfahrungen anderer Landeskirchen sollen einbezogen und ausgewertet werden.

2. Kirchliche Verwaltung in veränderter Gestalt

In Württemberg hat die Einrichtung der Kirchenpflege eine lange und gute Tradition, deren bisherige fachliche Leistung ohne jeden Zweifel auch künftig benötigt wird. Diese gilt es zu bewahren und gleichzeitig weiterzuentwickeln.

- a) Hauptberuflich besetzte Kirchenpflegen, Kirchenbezirkskassen und Kirchliche Verwaltungsstellen sind, an den örtlichen Gegebenheiten orientiert, zu Verwaltungs- und Dienstleistungszentren zusammenzufügen und mit entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen auszustatten.
- b) Das Amt der nebenberuflichen Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger in Kirchengemeinden wird erhalten. Hierzu bedarf es Beschreibungen und Standards zur Qualifikation, Fortbildung, der Aufgaben und Zuständigkeiten sowie der Ausstattung mit Arbeitsmitteln. Komplexe Anforderungen in Aufgabenfeldern, wie z.B. Betrieb von Kindertagesstätten, Steuerung Diakonischer Angebote, der Personalverwaltung oder Bauangelegenheiten, sind auf die Verwaltungs- und Dienstleistungszentren zu übertragen.
- c) Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Modellversuche sind, soweit noch nicht vorhanden, zu schaffen.

3. Kompetenz gezielt vermitteln, abrufen und einsetzen

Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten zwischen Pfarramt, Kirchenpflegen und Dienstleistungszentren bedürfen der Präzisierung. Bei den jeweiligen Berufsbildern ist auf qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung zu achten. Verwaltungs- und Organisationsaufgaben, geschäftsführende Aufgaben im Pfarramt, sowie die Aufgaben der Verwaltungs- und Dienstleistungszentren sind in ihrer jeweiligen Eigenheit, neu zu durchdenken, zuzuordnen und zu professionalisieren. Personalverantwortung und seelsorglich geistliche Begleitung sind zu trennen. Klare Aufgaben- und Zuständigkeitsbeschreibungen sind erforderlich.